



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 32  
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

#### Umsiedlungen u. Liegenschaften

Ihre Zeichen  
ihre Nachricht  
Unsere Zeichen PEO/L  
Name Herr Schöddert  
Telefon 0221 - 480 23271  
Telefax 0221 - 480 8823271  
E-Mail erik.schoeddert  
@rwe.com

Köln, 8. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die 3. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath am 11.05.2015 sowie der in der Niederschrift aufgenommenen Bitte nach Vorlage der sog. Ortsspezifischen Regelung in der Sitzung des BKA am 22.06.2015 möchten wir Sie gerne über den entsprechenden Abstimmungsstand informieren.

Im Rahmen der Evaluierung der Revierweiten Regelung wurden verschiedene Themenfelder und Fragestellungen festgestellt, die bisher in ortsspezifischen Regelungen enthalten waren und die entweder bereits revierweit Anwendungen fanden oder zukünftig revierweit zur Gleichbehandlung der Umsiedlungen und der Umsiedler untereinander einheitlich geregelt werden sollten. Hierbei handelte es sich u.a. um Fragestellungen der Bodenbewertung inkl. Zukaufregelungen, des Grundstücksanspruchs oder auch zum Ablauf der individuellen Umsiedlung. Dies waren bisher entscheidende Positionen ortsspezifischer Regelungen. Somit konnte erst nach Abschluss der Evaluierung und Formulierung der neuen Revierweiten Regelung 2015 der für die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath im Rahmen einer ortsspezifischen Regelung erforderliche Ergänzungsbedarf im April diesen Jahres festgestellt werden.

Gleichwohl wurde bereits seit Anfang des Jahres die gutachterliche Basis für konkrete ortsspezifische Bodenwerte erarbeitet sowie deren Herleitung und die entsprechenden Bodenwertkarte den Bürgern vorgestellt. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung von Anregungen seitens des Bürgerbeirates wurden seitens der Stadt mögliche Themenfelder gesammelt, die nun in einen Gesamtentwurf der Ortsspezifischen Regelung eingearbeitet werden. Dieser wird dann Grundlage für abschließende Gespräche zwischen der Stadt Erkelenz und RWE Power. Hierbei werden weder von der Stadt Erkelenz noch von RWE Power unüberbrückbare Hindernisse gesehen, so dass in den nächsten Wochen eine bilateral abgestimmte Fassung erarbeitet werden kann. Dabei ist es ein besonderes Ziel der Stadt Erkelenz, auch die Bürger im Rahmen einer Bürgermitwirkung an der Erarbeitung der Ortsspezifischen Regelung intensiv, jedoch ohne zu großen

**RWE Power  
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Matthias Härtung  
(Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Hartmann  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zeitdruck zu beteiligen. Eine Fertigstellung der Ortsspezifischen Regelung ist somit, auch aufgrund notwendiger Ratsentscheidungen der Stadt Erkelenz, für die Sitzung des BKA am 22.06.2015 nicht möglich und sachgerecht. Es ist jedoch das gemeinsame Ziel der Stadt Erkelenz und von RWE Power, zeitnah eine abgestimmte Fassung dem Rat der Stadt Erkelenz vorzulegen und diese dann anschließend im Rahmen einer bilaterale Vereinbarung verbindlich zu fixieren. Hiermit wird dann die Ortsspezifische Regelung vor Beginn des Grundstücksvormerkverfahren über ein Jahr vor Beginn der gemeinsamen Umsiedlung zum 01.12.2016 vorliegen.

Neben der Ortsspezifischen Regelung wird auch der Erschließungsvertrag gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und RWE Power vom 20.06.2007 zwischen der Stadt Erkelenz und RWE Power voraussichtlich zum Ende diesen Jahres vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath und vor der Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen durch RWE Power vorliegen, der die Durchführung der Erschließung in Verantwortung und zu Lasten von RWE Power regelt. Auch hierzu wurden bereits erste Entwürfe ausgetauscht.

Der Inhalt dieses Schreibens wurde mit der Stadt Erkelenz, der wir auch eine Kopie dieses Schreibens zusenden, abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
ppa.



ppa.

